

Voraussetzungen und Bedingungen: Orte und Personen

6 Architectura docet – Vom erzieherischen Wert der Architektur

Von Nils Büttner

Als Johann Amos Comenius (1592–1670) sich daran machte, mit seiner „Didactica magna“ „den Ursachen, den Grundlagen, den Wegen und Zielen der Lehrkunst nachzugehen“, fasste er seine Bemühungen „ein Ganzes vorzutragen, nicht einen Teil“, in ein architektonisches Bild, indem er „den Bau von den untersten, unerschütterlichen Fundamenten her beginnen“ wollte (Comenius 1957). Architektur bedeutete dabei für Comenius weit mehr als ein rhetorisches Gleichnis, das seine didaktischen Absichten zum Ausdruck bringen sollte. Vielmehr betonte er in seiner „Großen Didaktik“ ausdrücklich die zentrale Bedeutung einer den Zielen der Erziehung angemessenen Architektur (Schaller 1962). Die Angemessenheit war schon vordem ein zentrales Problem aller Bemühungen um eine Architekturtheorie gewesen. Bereits im letzten vorchristlichen Jahrhundert hatte Marcus Vitruvius Pollio, der seine „Zehn Bücher über die Architektur“ dem Kaiser Augustus widmete, gefordert, dass der Entwurf (dispositio) eines Bauwerks neben der praktischen Eignung auch die architektonische Wirkung einbeziehen müsse (Vitr. I, 2, 24–28). Wichtig waren dabei nicht nur seine Einsturzicherheit (firmitas), die Funktion (utilitas) und Schönheit (venustas), sondern auch ein angemessenes Zusammenspiel des Ganzen (decor) (Kruft 1985). Als man mit Beginn der Neuzeit neben den Werken anderer antiker Autoren auch die Schriften Vitruvs wiederentdeckte, wurden dessen Ideen umgehend rezipiert und verbreitet. So verfasste beispielsweise auch der italienische Architekt und Kunsttheoretiker Leon Battista Alberti (1404–1472) in Anlehnung an das antike Vorbild „Zehn Bücher über die Baukunst“, in denen er forderte, dass die einzelnen Teile jeden Bauwerks „ihrem bestimmten Zweck genau angepaßt und gesund sein sollten“, „in Bezug auf Dauerhaftigkeit und Unvergänglichkeit vollkommen und solid, ja bis zu gewissem Grad ewig; in Bezug auf Schönheit und Anmut schmuck und wohlgefällig“ (Alberti 1912, 21). Diese Forderung galt nach Alberti sowohl für öffentliche wie für private Bauten, wobei die Frage nach der Angemessenheit sowohl für den einzelnen als auch im Rahmen der Gesamtheit eine zentrale Rolle spielte, denn Größe und Schmuck eines Gebäudes sollten in einem adäquaten Verhältnis zur Funktion des Bauwerks und seiner Bewohner stehen. Die Funktion (utilitas) erhielt damit im Sinne des schon von Vitruv be-

schriebenen *decorum* Einfluss auf die ästhetische Kategorie der *venustas* (Kruft 1985, 44–54).

Wenn man sich seinerzeit über die äußere Gestalt von Schulen, Gefängnissen und Kinderheimen Gedanken machte, so geschah dies vordringlich in einer nutzungsorientierten Abgrenzung dieser Gebäude von anderen „opera publica“. Wohl der erste Architekt, der sich in öffentlichem Auftrag der Bauaufgabe eines Kinderheimes annahm, war der Florentiner Baumeister Filippo Brunelleschi (1377–1446) (Saalman 1993, 36ff). Die Zunft der Seidenhändler hatte ihm 1419 den Auftrag zur Errichtung des „Ospedale degli Innocenti“ erteilt, das durch seine Fassadengliederung, seine von schlanken monolithischen Säulen getragene Loggia, die bis zu einem durchgezogenen Gebälk aufsteigenden Pilastern und die Ädikula-Rahmung der Fenster und Türen, zum ersten genuin all’antica gegliederten Bauwerk der Renaissance werden sollte. Die Architektur von Brunelleschis „Orphanäum“ war dabei keinem didaktischen Konzept verbunden, das der Gemütsverfassung der Bewohner einen besonderen Stellenwert beigemessen hätte. Die zentrale Aufgabe des Gebäudes war es, den Findelkindern und Waisen der Stadt ein Obdach zu bieten und diese Tatsache, der Stadt und ihren Bürgern zu Ehren, architektonisch zu feiern: Die Florentiner nahmen sich der armen Waisen an und bewiesen sich damit vor der Welt als christliche „communitas perfecta“. Wo städtisches Anspruchsdenken weniger ausgeprägt war, diktierte der Pragmatismus die architektonischen Lösungen für die Unterbringung jener, die der christlichen Fürsorge bedurften. Längst nicht jede Stadt verfügte über spezielle Gebäude zur Beherbergung elternloser Kinder. Diese wurden meist kirchlicher Fürsorge anvertraut und in nicht eigens errichteten klerikalen Einrichtungen und Hospitälern untergebracht. In diesen Anstalten kam es weder zu einer Erziehung im engeren Sinne, noch zu einer ausdrücklichen schulischen oder gezielten beruflichen Unterweisung. Die Kinder wurden physisch versorgt und in religiösen Praktiken geübt. Noch einfacher entledigte man sich in solchen Städten delinquenten Zeitgenossen, die bis zu ihrer endgültigen Aburteilung in den Kellern kommunaler Gebäude untergebracht wurden. Die temporäre Unterbringung in den Verliesen von Stadttürmen oder Rathäusern galt dabei nicht als Strafe, sondern ging nur der Bestrafung voraus (Foucault 1977). Viel bewundert waren in der frühen Neuzeit die Waisen- und Erziehungseinrichtungen der Stadt Amsterdam, die als touristische Attraktion zum Anziehungspunkt für ausländische Besucher wurden. (Der Engländer John Evelyn zum Beispiel, der 1641 die Niederlande bereiste, empfand die Waisen- und Arbeitshäuser von Amsterdam als besonders sehenswerte Attraktion [Dobson 1906, 34f]). Die städtische Besserungsanstalt, das „Tugthuis“, war ein großer, um einen Innenhof angelegter, zweigeschossiger Bau, über dessen Eingang eine Personifikation der Stadt Amsterdam bei der *castigatio* (Züchtigung) zweier Gefangener in schweren Ketten gezeigt war. Auf Anraten der Inspektoren für das Landstreicherwesen gegründet, markierte diese Einrichtung den Übergang von der freiwilligen kirchlichen Fürsorge zur aggressiven gesellschaftlichen Einflussnahme. Durch christliche Unterweisung und regelmäßige Arbeit sollte Besserung erreicht werden. Vor allem wurde Rotholz geraspelt, was der Anstalt den Namen „Rasphuis“ eintrug. In einem unweit gelegenen säkularisierten Kloster war seit 1597 ein Haus

für „gefallene Frauen“ untergebracht, das „Spinhuis“, und auch für Jugendliche Straftäter gab es eine vergleichbare Einrichtung (Schama 1988, 27ff). Die Amsterdamer „Arbeitshäuser“ sollten jedoch weniger durch ihre äußere Gestalt den moralischen Prozess der Reintegration delinquenten Zeitgenossen befördern, sondern vielmehr zum Ruhm der Stadt von der gelebten Nächstenliebe ihrer Bewohner zeugen. Es waren Stein gewordene Monumente der Caritas. Durch sein utilitaristisches Erziehungskonzept, das aus schädlichen Kriminellen preiswerte Arbeitskräfte machte, wurde das Amsterdamer Modell zum praktischen Vorbild zahlreicher europäischer Waisepflege- und Erziehungsinstitutionen. Im Verlauf des 18. Jahrhunderts wurden die dem Pflegealter entwachsenen Findel- und Waisenkinder, aber auch die obdachlosen und delinquenten Kinder der Armen, als preiswerte Arbeiter für die Unternehmer und für den Staat wirtschaftlich zunehmend interessant: So wurden im 1722 gegründeten Potsdamer Militärwaisenhaus die Zöglinge mit dem Spinnen feiner Wolle beschäftigt, etwas später auch an interessierte Unternehmer, besonders an Woll- und Seidenfabrikanten, ausgeliehen (Peiper 1958, 154ff). Dem Nutzungskonzept entsprechend wurden die Bewahranstalten – so man eigens Gebäude errichtete – dem Bautyp der Kaserne entsprechend gestaltet. An der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert fand im Strafvollzug allmählich ein Übergang zum System der Haftstrafe statt. Zu dieser Zeit, als die Inhaftierung zum integralen Bestandteil der Bestrafung, ja zur Strafe selbst wurde, entwickelte sich auch eine Architektur, die ein Instrument der Transformation der Individuen wurde: Auch hier orientierte man sich meist am Vorbild der Kaserne, um die perfekte Form der Überwachung zu realisieren (Foucault 1977, 222f u. 294; Cornel 1980; Pfeiffer 1934). Diesem konstruktiven Modell folgten auch noch die zu Beginn des 19. Jahrhunderts errichteten „Rettungshäuser“, in denen erstmals eine systematische Fürsorgeerziehung betrieben wurde, deren Ziel es war, die Zöglinge zu tüchtigen und gläubigen Menschen heranzubilden (Röper 1976, 174–198). Graf Adelbert von der Recke-Volmerstein († 1878) erwarb beispielsweise 1822 in Düsseldorf ein ehemaliges Trappistenkloster, das auf der einen Seite von einer hohen Mauer eingefasst war und auf der anderen von der Düssel begrenzt wurde. Diese Abgeschlossenheit hielt von der Recke für vorteilhaft, da sie „ohne Anwendung eines unnatürlichen Zwanges“ das Weglaufen der Kinder verhindere, das seinem mit Strenge verbundenen erzieherischen Bemühen so nachhaltig entgegenstehe. Nur selten war es nötig, einzelnen Zöglingen die Füße mit Klötzen zu beschweren oder in Ketten zu legen. Ein vitales Bild von der Anstalt vermittelt der drei Jahre nach deren Gründung verfasste Bericht eines interessierten Besuchers: „Es ist eine Colonie mit älteren und neueren Gebäuden, deren immer noch neue zu neuen Werkstätten aufgeführt werden. Am Eingang stand etwas wie eine Hauptwache; dort hingen auch Blasinstrumente, mit welchen Morgens, Mittags und Abends ein Marsch geblasen wurde, damit die Knaben militärisch aufzögen. (...) Die Schlafsäle waren sehr geordnet und reinlich, überall herrschte reges Leben und Thätigkeit.“ (Merz 1860, 94f).

Das stets modifizierte *decorum*, die immer wieder neu definierte Vorstellung von der Angemessenheit architektonischen Ausdrucks, weist dabei eine verblüffende Nähe zur sozialen Konstruktion auf. Es scheint, als habe sich in der Vergangenheit,

bei der baulichen Gestaltung der Umwelt, stets die Struktur der gesellschaftlichen Ordnung in den architektonischen Konzepten niedergeschlagen. So ist es sicher kein Zufall, dass, Aristoteles folgend, „Hippodamos, der Sohn des Euryphon, aus Milet, der die Abteilung (diairesis) der Städte erfand und den Piräus durchschnit“ der erste gewesen sein soll, „der, ohne praktischer Staatsmann zu sein, es unternahm etwas über die ideale Staatsverfassung zu sagen“ (Aristoteles pol. II, 8). Diese denkwürdige Duplizität architektonischer und politischer Planung gilt dabei nicht nur für die realen Räume und Zeiten, sondern sogar für die utopischen Konzepte: Wohl keine gesellschaftliche Utopie kam ohne klare Vorstellungen von der architektonischen Gliederung des nicht existenten Ortes aus. Wenn Thomas Morus zum Beispiel von den Sitten und Gebräuchen der Utopier berichtete, dann beschrieb er allemal zuerst die Stadt, in der sie anzutreffen waren (Morus 1979, 45–47). Er bewies damit im Sinne seiner Zeit, den Blick für das Wesentliche. Die Reisehandbücher früherer Zeiten zeigen, dass es auch für den, der nicht in utopische, sondern in reale Welten reiste, galt – noch bevor man sich mit den Sitten und Gebräuchen der Menschen befasste – die steinernen Zeugnisse ihrer gesellschaftlichen Ordnung zu betrachten (Büttner 2000). Es versteht sich, dass auch die utopischen Konzepte an die gesellschaftlichen Bedingungen ihrer jeweiligen Entstehungszeit gebunden waren. Kein Wunder also, dass die architektonische Utopie ihre erste Blüte erlebte, als mit der Französischen Revolution die gesellschaftliche Situation die Hoffnung auf Neues nährte. Claude-Nicolas Ledoux (1736–1806) entwarf in jener Zeit die Idealstadt Chaux, eine Salinensiedlung, die er als eine nach Gewerken organisierte Kommune konzipierte: Auf weitläufigen Grünflächen plante Ledoux einzelne Arbeitszentren, deren Nutzen und Zweck jeweils in der Architektur zum Ausdruck kommen sollte. „Architecture parlante“ – „redende Architektur“ nannte er das (Vidler/Ledoux 1990; Gallet 1991). Wenn seine ideale Stadt auch nur eine architektonische Fantasie war, seine Idee von der Architektur, die ihre Funktion berechtigt zum Ausdruck bringt, war in ihrer historischen Bedingtheit zugleich zukunftsweisend.

Wenn man auch im Verlauf des 19. Jahrhunderts keine stilssichere Antwort auf die Frage fand, was für ein Baustil den Erfordernissen und der geistigen Verfassung der Zeit angemessen war, stand es doch außer Frage, dass die Funktion eines Gebäudes stets in seiner äußeren Form ablesbar sein müsse. Zwar baute man sowohl Schulen, als auch Kasernen und Krankenhäuser in neogotischem Stil, doch sind diese Gebäudetypen in ihrer äußeren Gestalt unverwechselbar: Ein gründerzeitliches Postamt zum Beispiel, mag einem italienischen Renaissance-Palazzo zum Verwechseln ähnlich sehen, doch mit einer Schule, die ihrerseits wie eine gotische Burg erscheint, würde man es kaum verwechseln. Dazu trugen nicht zuletzt Bauvorschriften bei, die in Deutschland sämtliche Maßgaben für die Errichtung öffentlicher Gebäude reichseinheitlich regelten. Das galt für Heil- und Pflegeeinrichtungen genauso wie für Schulen, Gefängnisse und Korrekptionsanstalten (Stöltzing 1993, 22–63). Diese Entwicklung fand ihre Entsprechung in einer für das gesamte Deutsche Reich verbindlichen Neuordnung des Waisen- und Pflegekinderwesens, die sich vor allem nach 1878 in einer wachsenden Zahl kommunaler Einrichtungen niederschlug (Münchmeier 1999, 141). Architektonische und sittliche Strenge gingen dabei

Hand in Hand. So sah man die ökonomischen Vorteile der „Koedukation“, das heißt der gemeinsamen Unterbringung von Jungen und Mädchen in einer Anstalt, für die man in Stuttgart eine ideale architektonische Umsetzung fand: „Der Bau der Anstalt besteht, dem Koedukationszweck entsprechend, aus 2 getrennten Flügeln, welche durch die Anstaltskirche verbunden sind.“ (Seiffert-Strausberg 1912, 174) Schon diese in ihrer Symbolik eindeutige architektonische Sprache bezeugt, dass man von modernen Koedukationskonzepten noch weit entfernt war. Es ging einzig um die preiswerte Unterbringung einer möglichst großen Zahl weiblicher und männlicher Zöglinge, die stetig zunahm. Der durch die neue Gesetzgebung bedingten Blüte des Anstaltswesens waren etliche Anstalten schon rein räumlich nicht gewachsen. In ihrer formalen Anlage orientierten sich diese Einrichtungen weitgehend am Modell von der Reckes, so dass Gottfried Schleghtendal 1922 mit Recht feststellen konnte, dass keiner „so grundlegend für die praktische Anstaltspädagogik gewirkt hat, wie er“ (Schleghtendal 1922, 15). Die Probleme dieses mehr auf Bewahrung denn auf Erziehung ausgelegten Unterbringungskonzeptes lagen auf der Hand und sie wurden schon 1880 in einem populären Konversationslexikon angesprochen: „Was die in den Waisenhäusern befolgte Erziehungsmethode anbelangt, so haben sich frühzeitig an der Hand der Erfahrungen schwerer Mängel des sogenannten Kasernensystems herausgestellt, und zwar um so größere, je umfangreicher die betreffende Anstalt war. Auch bei der besten Leitung durch aufopfernde Waiseltern zeigte sich nicht nur eine bedenkliche Sterblichkeit der Kinder, sondern auch eine auffallend mangelhafte Charakterbildung derselben. Da diese fast stehenden Mängel nur in der Massenerziehung ihren Grund haben konnten, so griff man mancher Orten (z. B. in Leipzig) zum System der Einzelerziehung, indem die Kinder bei Pflegeeltern, die sich dazu erboten, gegen Vergütung u. unter steter Kontrolle der Waisenbehörde untergebracht wurden. Dieses System hat sich je nach der Sorgfalt, die bei der Wahl der Pfleger geübt wurde, durchaus bewährt; noch mehr aber das sogenannte Familiensystem, wie es z. B. im Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg angewendet wird, wo die Eintheilung der Kinder in kleine „Familien“ unter besonderen Pflegern die Vortheile der Familienerziehung mit denen der planmäßigen Gesamtleitung verbindet.“ (Illustriertes Konversations-Lexikon 1880, Sp. 854) 1837 hatte ein sozial gesinnter Hamburger Senator dem Theologen Johann Hinrich Wichern (1808–1881) ein Haus überlassen, das dieser zu einem „Rettungshaus“ ausbaute (März 1998, 526–535). Wichern wandte sich gegen die Massenunterbringung und proklamierte, dass eine ideale Anstalt aus einzelnen Häusern zusammengesetzt sein müsse, in denen Jungen und Mädchen – allerdings „durch die besondere Hausordnung der Anstalt auseinandergehalten“ – in überschaubaren, familienähnlichen Gemeinschaften zusammenleben sollten. Eine ausgewogene Kombination von Freiheit und Bindung, von Spiel, Unterricht und Arbeit, durch die sich die Zöglinge zum Teil ihren Lebensunterhalt selbst verdienten, sollte eine Integration in die Gesellschaft erreichen. Dafür war ein gehobenes architektonisches Ambiente unabdingbar, das Wichern in seinem „Rauhen Haus“ erfolgreich etablierte: Stattliche Einzelhäuser, die um den zentralen Ess- und Beetsaal im Halbkreis angeordnet waren. Es könne niemand wähen, schrieb Wichern selbst, „daß den Kindern hier ein Stempel der

Schande aufgedrückt werde“ (Wichern 1979, 40). Trotz unbestreitbarer Erfolge verloren die im „Rauhen Haus“ verwirklichten Ideen im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts zunchmend an Bedeutung. Aus der kleinen, altersheterogenen „Familien“-Gruppe wurde eine Saalgemeinschaft gleichaltriger Zöglinge, die nicht mehr aufgrund freiwilliger Übereinkunft von Eltern und Anstalt oder durch private Liebestätigkeit in die Rettungshäuser kamen, sondern durch den Zwang gesetzlicher Maßnahmen (Röper 1976, 229). „Die früher karitative Erziehungsbereitschaft der Privatanstalt verwandelte sich in Erziehungsrecht und Erziehungspflicht der im Auftrag des Staates handelnden Anstalt.“ (Behnke 1930, 550). Die nicht zuletzt aus den staatlichen Vorschriften erwachsene architektonische Eindeutigkeit geriet erst mit dem internationalen Stil in der Architektur der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts ins Wanken. Doch auch den Architekten jener Zeit ging es um die Realisierung lebensweltlicher Konzepte, die in der äußeren Gestalt ihrer Bauwerke ablesbar sein sollten. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert waren der Pädagogik aus der damals kulminierenden Kulturkritik neue Impulse zugeflossen, die zu einer Revision der Vorstellungen von Erziehung führten. Es begann „Das Jahrhundert des Kindes“ (Key 1902). Aus der damals entwickelten Reformpädagogik erwachsen neue Forderungen auch an die Architektur, die von Künstlern und Architekten aufgegriffen und umgesetzt wurden. Am Anfang standen hier die Reform des Schulbaus und des Kindergartens. Die „Odenwaldschule“ ist ein typisches Beispiel für die Umsetzung der neuen Ideen: „keine ‚gotische‘ Kaserne und kein Schloß! (...) Kein Denkmalschutz über dieser Stätte der Jugend! Einzelhäuser mit ihren Hausgemeinschaften (...) Die Häuser stehen offen.“ (Stark 1998, 11). In den 20er Jahren war knapp die Hälfte aller Fürsorgezöglinge in Anstalten untergebracht. Zumeist waren dies noch die neogotischen ‚Kasernen‘ der Kaiserzeit, denen nur vereinzelte reformpädagogische Versuche zur Seite traten (Münchmeier 1999, 143). Für Neubauten fehlte jedoch zumeist das Geld. Ziel der meisten modernen Architekten jener Tage war es, bei der Errichtung pädagogischer Zweckbauten von Schulen, Kindergärten und Heimen durch eine bewusste Organisation der baulichen Anlage ein Maximum an Lebensäußerung zu erreichen, wobei die Erziehung zum Gemeinschaftsleben und die Entwicklung eines „Kollektivgefühls“ häufig geäußerte Forderungen waren (Winkler 1997, 7f). Das gilt auch für jene deutsche Architektur der 30er Jahre, die in der Sprache eines monumentalisierten Klassizismus den Absolutheitsanspruch ihrer Auftraggeber künden sollte. Adolf Hitlers Interesse für die Belange der Architektur ist legendär (Nerdinger 1993; Neitzke-Senger 1984). Bezeichnend ist, dass die von ihm in Auftrag gegebenen Bauwerke, als Ausdruck seiner Macht, weit über die 1000 Jahre seines Reiches hinaus bestehen sollten: Er erwog stets deren potenziellen Ruinenswert, ließ Zeichnungen anfertigen, die ruinierte Bauten des neuen Reiches nach 3000 Jahren zeigen sollten (Speer 1969, 69f). Deutlicher als alle gebauten Zeugnisse jener düsteren Epoche belegen diese Zeichnungen den hier behaupteten Zusammenhang zwischen Staatsverfassung und Architektur: Sie ist gebaute Ideologie. Die Zahl der zwischen 1933 und 1945 eigens entworfenen und realisierten Bauten mit pädagogischer Funktion ist allerdings klein. Zu den bedeutenden erhaltenen Ausnahmen zählt die als Schule und Wohnheim konzipierte Jugendführungsakademie

der Hitlerjugend in Braunschweig: Um einen zentralen pseudoklassizistischen Monumentalbau, in dem die zentralen Einrichtungen untergebracht sind, gruppieren sich dort Wohneinheiten aus Haustein, die als wichtige Adaption archaischer Hausformen erscheinen und wohl die germanische Vergangenheit aufrufen sollten (Schultz 1978). Die Weiterentwicklung einer derartigen Architektur war nach dem Holocaust unmöglich geworden. Es bedurfte dringend neuer Konzepte, denn auch die schon zu Beginn des Jahrhunderts kritisierte massenhafte Anstaltsunterbringung, in den Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges noch aus Not praktiziert, geriet zunehmend in die Kritik.

✓ Einen bedeutsamen Beitrag zur Einbeziehung der architektonischen Rahmenbedingungen in die pädagogische Arbeit leistete Bruno Bettelheim. In den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten hatte er die Erfahrung gemacht, wie ein negatives Milieu dazu angetan sein konnte, bei den ihm ausgesetzten Menschen – Wärtern wie Gefangenen –, destruktive, bössartige und unmenschliche Verhaltensweisen auszulösen. Völlig gesunde Menschen konnten in dieser Umgebung den Verstand verlieren. Bettelheims daraus abgeleiteter Analogieschluss war einfach und wirkte bestimmend auf sein späteres Lebenswerk: Wenn ein ungutes Milieu extrem negative Verhaltensweisen auslösen kann, müsse in der Umkehrung eine durchgehend positiv gestaltete Umgebung allein aufgrund des Milieueinflusses therapeutische Wirkung zeigen (Bettelheim/Karlin 1983, 111). Bettelheim schuf mit seiner „Orthogenic School“ in Chicago eine Institution, in der vor allem die so genannten hoffnungslosen Fälle aufgenommen wurden. Die hier angewandte Milieuthérapie bezog den gesamten Tagesablauf vom Aufstehen bis zur Nachtruhe in den therapeutischen Prozess ein. Dabei wurde auch der Architektur mit ihrer Symbolik und der Ausgestaltung der Räume therapeutische Wirkung zugeschrieben, und sogar die scheinbar belanglosen Gegenstände des Alltags, wie Geschirr oder die Tapeten wurden in den Rang therapeutischer Mittel erhoben (Bettelheim 1983a; Bettelheim 1983b). Im Unterschied zu diesem aus der therapeutischen Praxis entwickelten Architekturkonzept wurde in Deutschland nach 1945 die Initiative bei der Entwicklung neuer Bauformen für Schulen, Wohn- und Erziehungsheimen in erster Linie von den Architekten getragen. Die Pädagogen und dabei speziell Lehrer und Heimerzieher standen – von wenigen Ausnahmen abgesehen – den Neuerungen und Möglichkeiten, die sich daraus für pädagogisches Handeln entwickeln ließen, indifferent und teilweise sogar ablehnend gegenüber (Perlick 1969, 26). Erziehungseinrichtungen, deren äußere Gestalt ihre Funktion deutlich zum Ausdruck brachte, entsprachen nicht dem Geist der Zeit. Teilweise war diese Abneigung vermutlich in einer generellen Skepsis gegenüber jeder architektonischen Eindeutigkeit begründet, die nach 1945 in Deutschland als allgemeine Tendenz zu beobachten ist. Die ideologische Aufladung architektonischer Formensprache durch die Nationalsozialisten hatte nicht zuletzt dazu geführt, dass man, um von vornherein den Ideologieverdacht zu vermeiden, sich jeder architektonischen Eindeutigkeit enthielt. Dennoch stand auch hinter dieser Haltung das implizite Wissen darum, dass eine der Architektur inhärente Wirkung Menschen zu motivieren vermag, sich dem Raum sinngemäß zu verhalten. Das ließ, besonders mit Blick auf die Schule als pädagogischen

Ort, die Frage nach der psychologischen Fassbarkeit der didaktischen Raumwirkung und den Möglichkeiten ihrer praktischen Nutzung aufkommen (Perlick 1969, 24f; Plöger 1993). Die gesellschaftliche Bedingtheit und die Traditionen des Bauens und der architektonischen Formensprache machten eine direkte Übertragung amerikanischer Modelle auf europäische Verhältnisse unmöglich. Dennoch schloss sich auch die deutsche Theorie zur Heimerziehung den Forderungen Bettelheims an, die auch in der Gestaltung von Kinderdörfern Anwendung fanden (Then 1986). So postulierte Richard Günder 1985, dass die architektonischen Rahmenbedingungen der Gebäude an den Grundsätzen eines therapeutischen Milieus orientiert sein sollten, in dem er die Grundvoraussetzung jeder pädagogischen Arbeit erkannte (Günder 1985; Flosdorf et al. 1974). Zugleich konstatierte er noch 1989, dass ein architektonisch konsequent gestaltetes therapeutisches Milieu noch immer nicht durchgehend gegeben sei (Günder 1989, 16). Er beobachtete eine zunehmende Umstrukturierung und Dezentralisierung von Institutionen mit Anstaltscharakter zu kleineren Heimen und überschaubareren Lebensräumen, „so dass innerhalb der Gruppen so reale Vorgänge wie Haushaltsplanung, Kochen und Wäschepflege auch real vor den Augen der Betroffenen und mit deren aktiven Beteiligung ablaufen“ (Günder 1989, 16). Eine konsequente lebensweltliche Orientierung, forderte dabei eigentlich die Abbildung des Wohnambientes der Mittelschicht. Doch spätestens mit dem Ende der 60er Jahre des 20. Jahrhunderts war die „Spießigkeit“ dieser Art des Wohnens in die Kritik jener geraten, die seinerzeit den Erziehungsauftrag realisieren sollten. Die Sozialpädagogen praktizierten andere Formen des Wohnens und brachten ihre Vorstellungen zugleich in die Ausgestaltung ihrer Wirkungsstätten ein. Das bedeutete für die innenarchitektonische Ausstattung von Heimen und Erziehungsanstalten ein Obsiegen des Geschmacks des zwar pädagogisch, nicht aber ästhetisch geschulten Personals: Zwischen Regalen aus Apfelsinenkisten und Ikea-Möbeln sollten die Zöglinge jene Geborgenheit empfinden, die sich für das erzieherische Personal in der ihm eigenen Wohnform ausdrückte. Doch nicht nur für die Inneneinrichtung auch für die Architektur der in jenen Jahren gebauten Heime wurde der Geschmack der Erzieher stülbildend. Der seit den 70er Jahren sich zunehmend verbreitende Pavillonstil der Heimarchitektur war nämlich weniger den architektonischen Konzepten geschuldet, von denen die pädagogische Reformbewegung der zwanziger Jahre getragen war, als vielmehr der Tatsache, dass sich trotz eines gestiegenen Bedarfs an Fachpersonal immer weniger Erzieher bewegen ließen, in spartanisch ausgestatteten Erziehungsheimen zu arbeiten, die kaum dem stetig wachsenden Bedürfnis nach Verbesserung der Lebensqualität gerecht werden konnten. Lichte Wohnanlagen im Pavillonstil sollten hier Abhilfe schaffen. Das so erreichte positive therapeutische Ambiente war dabei eine durchaus gern gesehene Begleiterscheinung.

Ein weiterer Faktor, der nachhaltig auf die architektonische Gestaltung gewirkt hat und der in seiner Tragweite kaum zu unterschätzen ist, waren und sind die kommunalen Finanzen. Maßgeblicher als jedes pädagogische Konzept bestimmten sie von altersher Bau und Ausgestaltung von Pflege- und Erziehungsheimen. So war es nicht zuletzt mangelnden finanziellen Ressourcen zu verdanken, dass bis vor wenigen Jahren noch große Heime betrieben wurden, die zwar in pädagogische „Wohn-

einheiten“ gegliedert, doch ihrem therapeutischen Ziel zuwiderlaufend in unzumutbaren Großbauten untergebracht waren. Die architektonische Grundkonzeption von Pflege- und Erziehungsheimen reichte damit von der weiten Streuung bis zur kompakten Verdichtung und gleicht damit jenen sozialen Formen, deren extreme Ausprägungen gemeinhin Individualismus und Vermassung genannt werden. Die Individuierung entsprach dabei eher dem Zeitgeist, war doch die Vermassung in der spätkapitalistischen Gesellschaft durchgehend negativ konnotiert. Gleichzeitig bedeutete die Wiederentdeckung des Herkunftsmilieus durch die sozialpädagogische Theorie eine endgültige Absage an neue Bauten: Das Heim zog in die Gegend, aus der seine Klienten stammten. Um die Erziehungseinrichtung dem Milieu anzunähern und sie nicht architektonisch zu exponieren, wurde auf Neubauten und nicht selten sogar auf fällige Renovierungen verzichtet. Das Heim in seiner ursprünglichen Form hatte zu existieren aufgehört. Seither stoßen auch architektonisch offene Konzepte in Deutschland auf Widerstand, wie sie in den Vereinigten Staaten mit den „Glen Mills Schools“ praktiziert werden. Diese Institution, die sich in staatlichem Auftrag um die Rehabilitation gewaltbereiter jugendlicher Straftäter bemüht, erscheint in der architektonischen Gestalt eines Nobelinernats oder einer Universität. Auf einem ausgedehnten Territorium stehen sich dort ein historistisches Administrationsgebäude im Stil der „french gothic“ und die heute als Bibliothek genutzte Kapelle gegenüber. Um den dazwischen liegenden weitläufigen Platz sind die ebenfalls historisierend erscheinenden, mit jeweils 15 bis 90 Jugendlichen belegten Wohnhäuser angeordnet, die sich in ihrer harmonischen Gestaltung signifikant von der ästhetischen Verarmung von den sonst üblichen pädagogischen Funktionsbauten abheben. Die Einrichtung symbolisiert dem dort untergebrachten Jugendlichen schon durch ihre architektonische Qualität, welcher Wert ihm beigemessen wird: „You can be proud of this school and you can be proud of yourself that you are a valued, contributing member of this community“ (Colla 2001). Eine derartige Massenunterbringung, in Deutschland seit den 70er Jahren als „Kasernierung“ diffamiert, wird wegen ihrer vermeintlich impliziten negativen Folgen heute kaum mehr diskutiert. Dabei stehen systematische empirische Untersuchungen zur Wirkung des Wohnambientes auf die Klienten pädagogischen Handelns bis heute aus. Und in der Mehrzahl der theoretischen Arbeiten zur Heimerziehung wird das Problem der Wirkung des architektonischen Milieus kaum mehr als am Rande angesprochen. Es gilt auch in diesem Bereich die von Hans Thiersch 1992 getroffene Feststellung, dass eine lebensweltorientierte soziale Arbeit sich auf die Komplexität gegebener Lebensverhältnisse beziehen müsse. Hierzu zählt auch der gebaute Raum, den es durch gezielte Forschungen in die Überlegungen einer praxisorientierten Sozialpädagogik einzubeziehen gilt.

Literatur

- Alberti, L. B. (1912): *De re aedificatoria* libri X. Übers. v. M. Theuer, Wien/Leipzig
 Behnke, E. (1930): Die heutige Lage der Anstalterziehung. In: *Die Erziehung* 5, 541–556
 Bettelheim, B. (1983a): *Der Weg aus dem Labyrinth: Leben lernen als Therapie*. Frankfurt

- (1983b): *Liebe allein genügt nicht: die Erziehung emotional gestörter Kinder*. Stuttgart
- , Karlin, D. (1983): *Liebe als Therapie: Gespräche über das Seelenleben des Kindes*. München/Zürich
- Büttner, N. (2000): „*Quid Siculas sequeris per mille pericula terras?*“: Ein Beitrag zur Biographie Pieter Bruegels d. Ä. und zur Kulturgeschichte der niederländischen Italienreise. In: *Marburger Jahrbuch* 27, 209–242
- Colla, H. E. (2001): *Glen Mills Schools. A private out-of-state residential facility*. In: Colla, H., Scholz, C., Weidner, J. (Hrsg.): *Konfrontative Pädagogik*. Godesberg, 55–91
- Comenius, J. A. (1957): *Opera didactica omnia*. Bd. 4, Prag, Sp. 46
- Cornel, H. (1980): *Geschichte des Jugendstrafvollzugs. Ein Plädoyer für seine Abschaffung*. Frankfurt
- Dobson, A. (1906): *The Diary of John Evelyn*. Bd. 1, London
- Flosdorf, P., Joachim, I., Siebe, G. (1974): *Heimerziehung – Heimplanung: Dokumentation einer Ausstellung*. Darmstadt
- Foucault, M. (1977): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt/M.
- Gallet, M. (1991): *Claude-Nicolas Ledoux*. Paris
- Günder, R. (1985): *Heimerziehung: Beiträge zur Standortbestimmung und künftigen Entwicklung, Arbeitshilfen*, Bd. 27, Frankfurt/M.
- (1989): *Aufgabenfelder der Heimerziehung. Planmäßige Entwicklungsförderung, Elternarbeit*. Frankfurt/M.
- Horn-Oncken, A. (1967): *Über das Schickliche. Studien zur Geschichte der Architekturtheorie I*. Göttingen
- Illustriertes Konversations-Lexikon. Vergleichendes Nachschlagewerk für den täglichen Gebrauch. Hausschatz für das deutsche Volk und „Orbis pictus“ für die studierende Jugend*. Bd. 8, Leipzig/Berlin (1880)
- Key, E. (1902): *Das Jahrhundert des Kindes*. Berlin
- Kruft, H.-W. (1985): *Geschichte der Architekturtheorie. Von der Antike bis zur Gegenwart*. München
- März, F. (1998): *Personengeschichte der Pädagogik: Ideen – Initiativen – Illusionen*. Bad Heilbrunn
- Merz, H. (1860): *Das Leben des württembergischen Pfarrers Johannes Denner*. Hamburg
- Morus, Th. (1979): *Utopia*. übers. v. G. Ritter, Darmstadt
- Münchmeier, R. (1999): *Geschichte der Heimerziehung: 1870–1936*. In: Colla, H. E., Gabriel, T., Millham, S., Müller-Teusler, S., Winkler, M. (Hrsg.): *Handbuch Heimerziehung und Pflegekinderwesen in Europa. Handbook Residential and Foster Care in Europe*. Neuwied, 141–151
- Neitzke-Senger, C. (Hrsg.) (1984): *„Verordnete Architektur“*. Architektur im Nationalsozialismus. Berlin
- Nerdinger, W. (Hrsg.) (1993): *Bauen im Nationalsozialismus: Bayern 1933–1945. Ausstellungskatalog: Technische Universität/Münchner Stadtmuseum, München*
- (1995): *Erziehung durch Architektur?* In: *Der Architekt* 9, 511
- Peiper, A. (1958): *Findelanstalten, Waisenhäuser, Fernammen*. In: Peiper, A. (Hrsg.): *Chronik der Kinderheilkunde*. 3. Aufl. Leipzig
- Perlick, P. (1969): *Architektur im Dienste der Pädagogik. Ein Beitrag zur Planung von Grund- und Hauptschulen sowie verwandten Systemen*. Wuppertal
- Pfeiffer, H. (1934): *Neuzeitliche Gefängnisbauten und ihre Geschichte*. Stuttgart
- Plöger, W. (1993): *Erlebte Räume – Vorüberlegungen zu einer Anthropologie des Lernraumes*. In: *Pädagogische Rundschau* 47, 271–284
- Röper, F.F. (1976): *Das verwaiste Kind in Anstalt und Heim*. Göttingen
- Saalman, H. (1993): *Filippo Brunelleschi: The Buildings*. London, 36–81
- Schaller, K. (1962): *Die Pädagogik des Johann Amos Comenius und die Anfänge des pädagogischen Realismus im 17. Jahrhundert*. (Pädagogische Forschungen, Bd. 21), Heidelberg
- Schama, S. (1988): *Überfluß und schöner Schein. Zur Kultur der Niederlande im Goldenen Zeitalter*. München, 27–38

- Schlegental, G. (1922): Die erste Rettungsanstalt und ihre Stifter: Festschrift zur Düsseldorfer Jahrhundertfeier, Düsseldorf-Grafenberg
- Schultz, J. (1978): Die Akademie für Jugendführung der Hitlerjugend in Braunschweig. Braunschweig
- Seiffert-Strausberg, P. (Hrsg.) (1912): Deutsche Fürsorge-Erziehungsanstalten in Wort und Bild. Bd. 1, Halle
- Speer, A. (1969): Erinnerungen. Berlin
- Stark, C. (1998): Idee und Gestalt einer Schule im Urteil des Elternhauses. Eine Dokumentation über die Odenwaldschule zur Zeit ihres Gründers und Leiters Paul Geheeb (1910–1934). Diss. Heidelberg
- Stölting, H. (1993): Die ehemalige Landes-Irrenanstalt zu Göttingen: Eine architekturgeschichtliche Untersuchung. Magisterarbeit (Typoskript), Göttingen
- Then, V. (1986): Die SOS-Kinderdörfer in Deutschland. München
- Thiersch, H. (1992): Das sozialpädagogische Jahrhundert. In: Rauschenbach, T., Gängler, H. (Hrsg.) (1992): Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft. Berlin, 9–23
- Vidler, A., Ledoux, C.-N. (1990): Architecture and social reform at the end of the Ancien Regime, MIT Press, Cambridge (Mass.)
- Wichern, J. H. (1979): Ausgewählte Schriften. Hrsg. v. K. Janssen, Bd. 2, Gütersloh
- Winkler, K.-J. (1997): Der Wettbewerb zum Bau der ADGB-Bundesschule. In: Baudenkmal Bundesschule Bernau. Die Bau und Nutzungsgeschichte. Der Verein zu dessen Bewahrung. Weimar, 7–8